

Stadtverwaltung · Marktplatz 2 · 67547 Worms

Kleine Füchse Raule-Stiftung
Herrn Jörg W. Gerber
Gustav-Freytag-Str. 31
65189 Wiesbaden

<i>Dienststelle</i>	Bereich 6 – Stadtentwicklung, Planen und Bauen Abteilung 6.1 – Stadtplanung und Bauaufsicht	
<i>Ansprechpartner</i>	Frau Groll	
<i>Dienstgebäude</i>	Rathaus	Zimmer 256
<i>Tel.-Durchwahl</i>	06241/853-6104	
<i>Telefax</i>	06241/853- 6399	
<i>E-Mail</i>	barbara.groll@worms.de	

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

6.1.10-gr/ 00441-24-10

67547 Worms

07.05.2024

Antragsdatum	03.05.2024
Aktenzeichen	00441-24-10
Grundstück	Worms, Rheinstraße 42
Gemarkung	Worms
Flur	23
Flurstück	95/8
Vorhaben	Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis

Sehr geehrter Herr Gerber,

für das oben genannte Grundstück bestehen keine Eintragungen im Baulastenverzeichnis.

Die Gebühr für die Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis entnehmen Sie bitte dem beigegeführten Gebührenbescheid.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadtverwaltung Worms erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift:

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Die Anschrift lautet: Stadtverwaltung Worms, Marktplatz 2, 67547 Worms

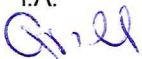
2. Auf elektronischem Weg:

Der Widerspruch kann auch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur erhoben werden.

Die E-Mail-Adresse lautet: stv-worms@poststelle.rlp.de

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



Stadtverwaltung Worms
Bereich 6
Abt. 6.1 – Stadtplanung und Bauaufsicht
Marktplatz 2
67547 Worms

Unser Zeichen: 6.1.10 Gr
Aktenzeichen: 00441-24-10
Worms, den 07.05.2024

Kleine Füchse Raule-Stiftung
H. Gerber
Gustav-Freytag-Str. 31
65189 Wiesbaden

Ausfertigung für

- den bzw. Mit-Eigentümer des betroffenen Grundstücks
- den Erbbauberechtigten des betroffenen Grundstücks
- den Eigentümer des begünstigten Grundstücks
- den Bauherren, sofern er nicht Eigentümer des begünstigten Grundstücks ist
- das Vermessungs- und Katasteramt Rheinhessen-Nahe
- Stadtvermessung u. Geoinformationen
- Akten

Betreff : Sicherung einer öffentlichen Baulast gemäß § 86 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz vom 24.Nov.1998 (GVBl.S.365).

hier: Beglaubigte Abschrift aus dem Baulastenverzeichnis

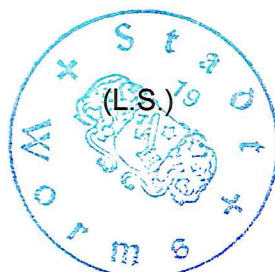
Nachstehend übersenden wir Abschrift des Baulastenblattes Nr. **1.51** Seite **1** lfd. Nr. **1 u. 2** des Baulastenverzeichnisses von Worms Gemarkung **Worms** Flur **23** Flurstück(e) **95/7** Grundstück **Ludwigstraße** Grundbuch von - Blatt - eingetragen auf Grund der Eintragungsverfügung vom **15.11.1978 u. 05.10.1984**.

Inhalt der Eintragung:

Lfd. Nr. 1: Der jeweilige Eigentümer des Grundstücks gestattet, dass von seinem Grundstück eine Teilfläche von 2,15 x 8,00 m, die im beigefügten Lageplan kreuzschraffiert und grün kenntlich gemacht ist, dem Nachbargrundstück Ludwigstr. 3 -Gemarkung Worms, Flur 23 aus Nr. 95/5- bei der Bemessung des Bauwichts zugerechnet wird; er ist verpflichtet, mit evtl. durch ihn zu errichtenden Gebäuden von dieser Teilfläche den vorgeschriebenen Bauwicht einzuhalten.

Lfd. Nr. 2: Der jeweilige Eigentümer des Grundstücks ist verpflichtet, im Falle einer Baumaßnahme auf diesem Grundstück, das Gebäude auf der Grenze zu dem Grundstück, Gemarkung Worms, Flur 23, Nr. 95/8 (Rheinstr. 42) zu errichten.

Es wird hiermit beglaubigt, dass die vorstehende Abschrift mit dem Inhalt der Eintragung in dem o.g. Baulastenblatt übereinstimmt.



i.A. 

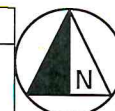
NUR FÜR DIENSTLICHE ZWECKE



Maßstab:	1:1000
Datum:	07.05.2024
Erstellt von:	Groll, Barbara

0 25m 50m 75m

Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke, Vervielfältigungen, Umwandlung zur Anlegung flächenhafter Datenbestände, Veröffentlichungen oder deren Weitergabe an Dritte nur mit Genehmigung des Herausgebers. Basisdaten: Liegenschaftskarte der Vermessungs- und Katasterverwaltung. Bei Ver- und Entsorgungsleitungen obliegen die Rechte der Daten dem jeweiligen Ver- oder Entsorger, deshalb ist bei externen Anfragen grundsätzlich auf den zuständigen Ver- oder Entsorger zu verweisen!



Kassenzeichen	Datum	Seite
01.43453.9	07.05.2024	1 von 1

Stadtverwaltung, 6-Stadtentwicklung, Planen und Bauen, 67545 Worms

6.1 Stadtplanung und Bauaufsicht

Kleine Füchse Raule-Stiftung
Gustav-Freytag-Str. 31
65189 Wiesbaden

Baulasten

Fr. Groll / Hr. Wenzel 06241/853-6104 od. -6106

Telefax 06241/853-6199

Sprechzeiten: Mo., Mi. und Fr.: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Gebührenbescheid

Bankkonten:

Rheinessen Sparkasse BIC: MALADE51WOR

IBAN: DE72553500100000000290

Volksbank Alzey-Worms eG BIC: GENODE61AZY

IBAN: DE45550912000000022705

sowie den meisten Wormser Geldinstituten

Gebührenanforderung für Amtshandlungen der Bauaufsichtsbehörden nach dem Besonderen Gebührenverzeichnis in der derzeit gültigen Fassung.

Objekt-Nr.: 3801 Az.: 441-24 Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis für die Grundstücke Gemarkung Worms, Flur 23, Nr. 95/8 u. 95/7 Rheinstr. 42\ \ // Ludwigstr. // Worms

<u>Jahr</u>	<u>Monat</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Berechnungseinheit</u>	<u>Hebesatz</u>	<u>Jahressoll EUR</u>	<u>Veranl.-soll EUR</u>
Baulasten						
2024	05-05	01. Bauaufsichtsgebühr	33,12 EURO	1	33,12	33,12
Gesamtsumme EUR:						33,12

Zahlungsplan

Objekt	EA	Fälligkeit	Forderung alt EUR	Veränderung EUR	Zahlung EUR	Forderung neu EUR
--	--	10.06.2024	0,00	33,12	0,00	33,12
Gesamt:			0,00	33,12	0,00	33,12

Für dieses Kassenzeichen/Objekt liegt uns (noch) kein SEPA-Lastschriftmandat vor. Bitte überweisen Sie den angeforderten Betrag bis zur angegebenen Fälligkeit unter Angabe des Kassenzeichens und der Objekt-Nr. auf eines der aufgeführten Konten oder erteilen Sie ein SEPA-Lastschriftmandat. Bereits erteilte SEPA-Lastschriftmandate für andere Kassenzeichen werden NICHT automatisch übernommen! Bei Gutschriften (negative Beträge in Spalte "Forderung neu" des Zahlungsplans) teilen Sie uns bitte schriftlich das Erstattungskonto mit. Dies kann auch per E-Mail an buchhaltung@worms.de oder per Fax an 06241/853-2499 erfolgen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadtverwaltung Worms erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift:

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Die Anschrift lautet: Stadtverwaltung Worms, Marktplatz 2, 67547 Worms

2. Auf elektronischem Weg:

Der Widerspruch kann auch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: stv-worms@poststelle.rlp.de